

versammeln, was ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, *keine tumultuose Zusammenkunft derer Bürgerschaften zu veranstalten*. Nach einer Weile erschienen die Vorsteher mit einigen Bürgern erneut bei der Regierung und gaben bekannt, *daß sie bey ihren alten und vielhundertjährigen Freyheiten gehandhabt zu werden verlangten*<sup>139</sup>. Wieder wandte die Regierung ihr Disziplinierungsmittel des Rein- und Raustretens an mit dem Erfolg, *daß bey der dritten Vortretung sich kein Gerichtsmann befunden hat*; außerdem zeigten einige Bürger an, daß ihnen der Stadtschreiber in dieser Sache nicht mehr schreiben wolle, so daß sie sich einen 'kostbaren' Schreiber nehmen müßten. Überhaupt konstatierte die Regierung, daß bei den Bürgerschaften *vielmehr eine terreur panique und Mißtrauen auf künftige Zeiten als eine eigentliche Widersetzlichkeit gegen das publicirte Dekret seye*<sup>140</sup>. Das Verantwortungsbewußtsein vor der Nachwelt, wenn man so will der "Traum von Freiheit" als ein "langfristiges, erst von künftigen Generationen erreichbares Ziel" spielte bei den Bürgern offenbar eine wichtige Rolle<sup>141</sup>. Als die Fürstin die ersten Spuren einer innerstädtischen Polarisierung vernahm, schlug sie in diese Kerbe hinein und gab sogleich den Befehl an die Saarbrücker Regierung und Landkammer aus, *eine Desunion unter den Querulanten zu erregen* und die Bürger anzuhalten, ihre Namen unter die Klagen zu setzen, damit man wisse, wer gegen und wer für die herrschaftliche Verordnung sei<sup>142</sup>. Diese divide-et-impera Taktik der Fürstin sollte sich jedoch als eine Fehlkalkulation erweisen<sup>143</sup>.

Als die Regierung gemäß des herrschaftlichen Dekrets vom 21.Juni die Forstordnung zusammen mit den Stadtgerichtsleuten durchging und beschloß, das wegzulassen, was die Städte nicht betraf, meinten die Gerichtsmänner, daß sie gegen eine solche Verordnung nichts mehr einzuwenden hätten, weil daraus *nichts anders als beyder Stätte eigenthumblicher Nutzen erhelle*; allerdings wollten sie vor der Publikation noch die Bürgerschaften instruieren<sup>144</sup>. Drei Tage später, am 14.August 1732, versammelten sich 10 Bürger aus Saarbrücken und 20 Bürger aus St.Johann im

---

<sup>139</sup> Vgl. das Protokoll der Saarbrücker Regierung v. 8.Juli 1732: LA SB 22/2865, fol.176f. (zit.176v. u.177r.).

<sup>140</sup> Schreiben der Saarbrücker Regierung an die Usinger Fürstin, Saarbrücken 14.Juli 1732: LA SB 22/2865, fol.178 (zit.178v.); zur Anzeige der Bürger, daß sich auch der Stadtschreiber zu weigern beginne, vgl. auch das Saarbrücker Regierungsprotokoll vom 8.Juli 1732: ebd., fol.176f.

<sup>141</sup> Vgl. allgem. dazu Schulze, Herrschaft, hier zit. nach Gabel, Gesellschaft, S.257/Anm.68, der die Verantwortung gegenüber der Nachwelt zum ersten Mal etwas eingehender diskutiert.

<sup>142</sup> Rescript der Usinger Fürstin v.23.Juli 1732:LA SB 22/2865, fol.180.

<sup>143</sup> Diegleiche Taktik der Herrschaft konnte Fehrenbach auch bei den Unruhen in Nassau-Saarbrücken zur Zeit der frühen Französischen Revolution ausmachen, vgl. Fehrenbach, Unruhen, S.28-44, hier S.43.

<sup>144</sup> Vgl. das Saarbrücker Rathausprotokoll vom 11.August 1732 über den gehaltenen Forsttag: LA SB 22/2865, fol.182f. und StadtA SB Gemeins. Stadtger. 153, unpag.; s.dazu auch Jung, Ackerbau, S.133f.